

Legasthenie / Dyskalkulie

Umschriebene

Lese-Rechtschreibstörung / Rechenstörung

(ICD 10 F 81.-)

Vortrag: Christel Hanke

Januar 2014

©V. Berlin Christel Hanke - hanke@fM-berlin.de

Definition ICD 10 F.81.-

nach den Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten beim Erlernen von Lesen, Schreiben, Rechtschreiben oder Rechnen
- umschriebene (isolierte, neurokognitive Defizite) in der Informationsverarbeitung
- Normale bis gut durchschnittliche Intelligenz
- Auftreten trotz guter familiärer und schulischer Lernanregungen
- Entwicklungsstörungen lassen sich auch durch vermehrte Hilfen nicht immer überwinden

©V. Berlin Christel Hanke - hanke@fM-berlin.de

Ursache der Störungen

Störungen in der kognitiven Informationsverarbeitung

- Anlagen zum Lernen sind neurokognitiv bedingt
- angeborener start-up Mechanismus ermöglicht Lernen

start-up Lesen und Schreiben
Phonologische Bewusstheit

start-up Rechnen
Basale Zahlenverarbeitung

Legasthenie und Dyskalkulie sind getrennte Störungsbilder, mit 5% anteilmäßig gleich

©V. Berlin Christel Hanke - hanke@fM-berlin.de

Differenzierung

Schwäche (PR 15-10)

- Mangelnde Gelegenheiten zum Erlernen schulischer Fertigkeiten

- Start-up wird nicht aktiviert

LRS / RS =
gute Fördermöglichkeit

Störung (PR unter 10)

- Entwicklungsbiologische bedingte zentralnervöse Störung

- Startermechanismus ist defekt

Legasthenie / Dyskalkulie =
Lernen nur über
Kompensation möglich

©V. Berlin Christel Hanke - hanke@fM-berlin.de

Beurteilung der Störung

- Störungsbilder, die trotz ausreichender und intensiver Förderung bis ins Erwachsenenalter erhalten bleiben
- Nach Artikel 3 des Grundgesetzes eine Behinderung
- Nach den Leitlinien der UN Behindertenrechtskommission müssen Barrierefreiheit und Schutzmaßnahmen gewährleistet sein
- Nach der KMK Empfehlung von 2007 stellen Schutzmaßnahmen (Abschlussprüfungen) eine Privilegierung dar

LVL Berlin Christel Hanke hanke@lvl-berlin.de

Aktuelle Situation in Schulen

- Schulrechtliche Normen sind unzureichend!
- SchülerInnen mit Legasthenie / Dyskalkulie haben einen Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleich - dieser wird nicht individuell angewandt!
- Berücksichtigung der Legasthenie teilweise nur bis Klasse 10
- Unzureichende Nachteilsausgleiche für Dyskalkuliker!
- Keine Gewährleistung von Chancengleichheit

LVL Berlin Christel Hanke hanke@lvl-berlin.de

Forderungen des LVL an Schule und Bildungspolitik

Erklärfilm schulische Hilfen: <http://lvl-mediathek.de/index.html>

Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleich

- für alle Klassenstufen, Schularten einschließlich Abschlussprüfungen und Abschlusszeugnisse
- Keine Abwertung von Schulnoten durch mangelhafte Lese-/Rechtschreib-/Rechenleistung

Keine Beeinträchtigung der Schullaufbahn bei

- Übertritt an eine weiterführende Schulen
- Erreichen des Klassenziels / Schulabschluss

LVL Berlin Christel Hanke hanke@lvl-berlin.de

Vielen Dank für Ihr Interesse!

**Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie
Berlin**

im Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V.

www.lvl-legasthenie.de
kontakt@lvl-legasthenie.de

Beratungstelefon: 030 / 43 666 333

Postanschrift:
LVL Berlin
c/o Christel Hanke
Dambockstr. 72
13503 Berlin



LVL Berlin Christel Hanke hanke@lvl-berlin.de